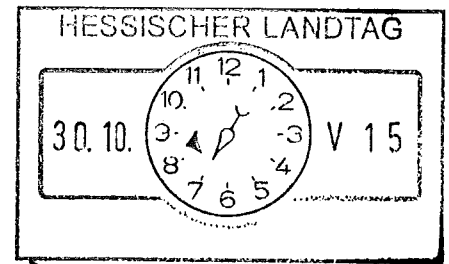




19. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

02/M/15
Drucksache 19/ 2538 Re



Re 02/M

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Florian Rentsch (FDP)

betreffend finanzielle Ausstattung der Rechtsreferendare in Hessen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Rechtsreferendare gab es jeweils in den Jahren 2005 bis 2015 in Hessen? (Bitte nach Landgerichtsbezirken aufschlüsseln)
2. Wie hat sich die monatliche Unterhaltsbeihilfe der Rechtsreferendare in den Jahren 2000 bis 2015 entwickelt?
3. Wie stellt sich die monatliche Unterhaltsbeihilfe der Rechtsreferendare im Verhältnis zu den Lehramtsreferendaren in Hessen dar?
4. Welche Unterschiede sieht die Landesregierung in der praktischen Ausbildung von Lehramts- und Rechtsreferendaren, die zu einer unterschiedlichen finanziellen Ausstattung führen?
5. Welche Regelungen bzgl. der Zuverdienstmöglichkeiten von Rechtsreferendaren neben der Unterhaltsbeihilfe aus dem juristischen Vorbereitungsdienst gibt es?
6. Wie stellt sich die Genehmigungspraxis bzgl. Nebentätigkeiten von Rechtsreferendaren dar? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Rechtsreferendare, die Nebentätigkeiten wahrnehmen, Anzahl der genehmigten Wochenstunden und Umfang der Nebentätigkeiten)
7. Wie viele Rechtsreferendaren wurden in den Jahren 2000 bis 2015 trotz Antrags keine Aufnahme von Nebentätigkeiten genehmigt und aus welchen Gründen?

15/2538

8. Sieht die Landesregierung – insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Kosten bspw. im Rhein-Main-Gebiet – gewährleistet, dass Rechtsreferendare alleine durch die Unterhaltsbeihilfe während ihres juristischen Vorbereitungsdienstes in die Lage versetzt werden, ihre Lebenshaltungskosten auch ohne Nebenverdienste selbst zu decken?
9. Welche Rolle spielt die Arbeitsleistung der Rechtsreferendare in der hessischen Justiz bzw. Verwaltung, die Sie im Rahmen ihrer Ausbildung in den einzelnen Stationen erbringen?

Wiesbaden, den 28. Oktober 2015



Florian Rentsch

Eingegangen am

Ausgegeben am